

Beschluss

zur 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Donnerstag, den 18.11.2021

6. Grundsatzbeschluss Interkommunale Zusammenarbeit Feuerwehr - Gründung eines Zweckverbandes „Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord“ und Beteiligung am Bau eines Technikzentrums

Frau Enslin (Bündnis 90/Die Grünen) möchte wissen, wie es zu der Entscheidung kam, die Rechtsform „Zweckverband“ zu wählen und welche Auswirkungen dies hat. Herr Bürgermeister Wernard erklärt, dass dies die am weitesten verbreitete Rechtsform ist. Weiterhin erläutert Herr Knoll, dass steuerliche Aspekte generell durch den neuen § 2b UstG Steuern vorgegeben werden unabhängig von der Rechtsformen.

Nach kurzer Diskussion erfragt Herr Dr. Hauk (AfD), ob die Maßnahme auch vollzogen wird, wenn sich eine Kommune gegen die IKZ entscheidet. Herr Bürgermeister Wernard erklärt, dass die anderen Kommunen auch Interesse haben, wenn eine Kommune abspringt.

Es folgt eine weitere Diskussion.

Beschluss-Nr. XI/139-2021

Um die feuerwehrtechnische Ausrüstung langfristig adäquat sicherzustellen, das Ehrenamt Feuerwehr zu entlasten und um Planungssicherheit für den nächsten Projektschritt zu erreichen, werden folgende verbindliche Grundsatzbeschlüsse getroffen:

1. Die Kommunen Grävenwiesbach, Neu-Anspach, Usingen, Wehrheim beschließen eine Interkommunale Zusammenarbeit Feuerwehr.
2. Es wird ein Zweckverband „Feuerwehrtechnische Dienste“ mit den Kommunen Grävenwiesbach, Neu-Anspach, Usingen, Wehrheim gegründet. Die Gründung des Zweckverbandes soll voraussichtlich noch im Jahr 2022 erfolgen. Details zur Zweckverbandssatzung, Zusammensetzung und Kostenbeteiligung werden in einer separaten Vorlage erarbeitet und den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
3. Es werden dem zu gründenden Zweckverband insgesamt vier hauptamtliche Gerätewarte zur Verfügung gestellt. Jede Kommune überführt dafür eine geeignete Vollzeitkraft in den Zweckverband (Abordnung). Sollte eine Kommune bis zur Gründung des Zweckverbandes noch keinen eigenen hauptamtlichen Gerätewart haben, wird dieser durch den Zweckverband eingestellt.
4. Es wird die Variante 1 beschlossen, das notwendige Technikzentrum am Standort Weilburger Straße 44 in Usingen im Rahmen des Neubaus der dortigen Feuerwehr im Namen des Zweckverbandes unter Leitung des Bauamts Usingen zu errichten, um Synergieeffekte und Einsparungen bei den Baukosten zu erreichen. Der Zweckverband muss mit den finanziellen Mitteln ausgestattet werden, um das Gebäudeteil Technikzentrum finanzieren zu können. Für die jeweilige Kommune voraussichtlich anfallenden Haushaltsmittel sind bereits vorsorglich im Haushalt 2022 im Investitionsprogramm für 2023 und 2024 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen)